

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 28=48 (1882)

Heft: 17

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

auf den wahren Grundsätzen der Gleichheit aller Bürger vor dem Militär-Gesetze sein wird. — Der unter den Augen von ganz Frankreich stattfindende Kampf gegen das Vorurtheil, den furchtbarsten aller Gegner, wird heftig sein, aber der Preis des Sieges ist auch herrlich, denn er bedeutet: Die Kreirung einer wahrhaften französischen National-Armee.
J. v. S.

Ein alter Vertheidigungsplan.

In Nr. 16 der „Allg. Schweiz. Militärzeitung“ wurde darauf hingewiesen, wie nothwendig es sei, für die Schweiz einen Vertheidigungsplan aufzustellen; erst nach Aufstellen des Vertheidigungsplanes könne die Frage der Landesbefestigung mit Erfolg an die Hand genommen werden. Es dürfte nun die Leser dieses Blattes interessieren, zu vernehmen, daß schon vor hundert Jahren die schweizerischen Offiziere und Andere lebhaft mit Aufstellen eines solchen Feldzugsplanes sich beschäftigt haben.

In Joh. von Müllers Reise in die Schweiz zu Gunsten einer Vereinigung der schweizerischen Eidgenossenschaft mit dem deutschen Fürstenbund im Sommer 1787 wird mitgetheilt:

„Schultheiß Steiger in Bern hatte mit Müller von einem Vertheidigungsplan für die Schweiz gesprochen, den „der berühmte Graf von der Lippe“ — der 1777 verstorbene Graf Wilhelm, portugiesischer Feldmarschall — ausgearbeitet habe. (Beiträge zur vaterländischen Geschichte, Schaffhausen 1866, V, 95.)

Ueber den Vertheidigungsplan schreibt Müller (p. 119 ff.): „Die guten Bürger sehen mit Schmerz, wie der Luxus und der Handel die Energie und die Liebe zu den Waffen bei einem Volke schwächt, daß seine Vertheidigung ausschließlich in seinem Muthe und in seiner militärischen Tüchtigkeit zu suchen hat. Diese nur zu gegründeten Klagen sind so oft wiederholt worden und die Gefahren aller kleinen Staaten liegen so augenscheinlich zu Tage, daß sich eine freie Gesellschaft von Staatsmännern, Kriegsheuten und jungen Patriziern gebildet hat, die alljährlich am Tage der Schlacht bei Sempach in dem benachbarten Sursee sich versammelt, um sich über einen allgemeinen Vertheidigungsplan zu berathen. Da aber unter ihnen allen kein hervorragender Mann sich findet, der unbedingtes Vertrauen einflößt, so habe ich mehr Freude an ihrem guten Willen, als gerade große Hoffnung auf den so nothwendigen Erfolg. Herr Schultheiß von Steiger wünscht sehr, daß es mir gelingen möchte, den Vertheidigungsplan für die Schweiz in meine Hände zu bekommen, der sich im Schlosse von Büchelburg unter den Papieren seines Verfassers, des berühmten Grafen von Lippe, befinden muß. Ich bitte daher Ew. Majestät dringend, Sie möchten sich dafür zu interessieren geruhen, daß dieses wichtige Aktenstück in unsern Besitz gelange.“

Militärische Klassiker des In- und Auslandes.

Herausgegeben von G. v. Marées, Oberlieut. im Großen Generalstab. 14. und 15. Heft. Erzherzog Karl. Militärische Schriften. Mit Einleitung und Anmerkung versehen durch Frh. v. Waldstätten, k. k. Generalmajor. — Berlin 1882. Richard Wilhelmi.

Die beiden vorliegenden Hefte des interessanten Sammelwerkes der von der thätigen Wilhelmschen Verlagshandlung edirten „Militärischen Klassiker“ verdienen unbedingt die Aufmerksamkeit aller Derer, denen es darum zu thun ist, einen Blick in die Geisteswerkstätte des berühmten Feldherrn zu werfen, der gleich dem großen Preußenkönig unermüdblich bestrebt war, die reichen Erfahrungen seiner thatenvollen Laufbahn, die, weil der Geschichte angehörig, als bekannt vorausgesetzt wird, im Dienste der Wissenschaft nutzbringend zu machen.

Der Erzherzog verbreitet sich über die Grundsätze der höheren Kriegskunst (für die Generale der österreichischen Armee bestimmt) wie über die der Strategie, er behandelt den Geist des Kriegswesens, den Einfluß der Kultur auf die Kriegskunst, er warnt vor dem Irrthum der Ableitung allgemeiner Grundsätze aus den einzelnen Erfahrungen, beurtheilt den Werth zufälliger Einzelheiten im Kriege und ergeht sich über den Geist des Vertheidigungskrieges. Weitere Abhandlungen betreffen die Kavallerie, den Generalquartiermeisterstab, die Umgehungen, die Scheinangriffe, den Angriff und die Bedeckung von Transporten und das Kriegswesen in Folge der französischen Revolution.

Ein aufmerksamer Leser wird finden, daß in allen diesen Aufsätzen, die einen seltenen, klaren, zielbewußten, das Große und das Detail gleichmäßig beherrschenden und stets das Richtige treffenden Geist bekunden, mit den Schriften Clausewitz's mehr wie eine Uebereinstimmung herrscht. Alle Schriften sind aber verfaßt, bevor die hinterlassenen Werke von Clausewitz der Oeffentlichkeit übergeben wurden. Es beweist dies, daß scharfes Nachdenken über das Wesen des Krieges und seine Einzelheiten zu gleichen Folgerungen führt, daß also unwandelbare Gesetze bestehen, welche der preussische wie der österreichische Forscher aufzufinden wußten. Mit Recht ist daher dem großen österreichischen Feldherrn ein Platz in den „Militärischen Klassikern“ gesichert.

J. v. S.

Allgemeine Kriegsgeschichte aller Völker und Zeiten.

Herausgegeben von Fürst N. S. Galtzin. Uebersetzt von Streccius, Oberst und Kommandeur des 76. Inf.-Regts. Kassel, 1882. Verlag von Th. Kay.

Von dem großartig angelegten kriegshistorischen Werke sind bislang die I. Abtheilung (die Kriege des Alterthums, 5 Bände), 1 Band der II. Abtheilung (die Kriege des Mittelalters), die III. Abtheilung (die Kriege der Neuzeit, 3 Bände) und der zur III. Abtheilung gehörende 1. Supplement-Band (russische Kriege im 17. Jahrhundert) erschienen. Der vorliegende 1. Supplement-Band

ist ganz besonders geeignet, das Interesse des Lesers zu wecken, da wohl hier zum ersten Male die Gelegenheit geboten wird, in knapper, präziser Darstellung die Entwicklung des gewaltigen russischen Kolosses Schritt für Schritt zu verfolgen. Wir sehen den moskowitzischen Staat dem westlichen Europa noch ganz fremdartig gegenüberstehen und das russische Volk, den von Alters hergebrachten Gebräuchen ergeben, in Unwissenheit und Rohheit versunken, allem Fremden und Nichtrussischen abgeneigt. Unter solchen Verhältnissen mußte die gründliche Umgestaltung des Kriegssystems eine zivilisatorische Rolle spielen und konnte nur langsam vor sich gehen. Der Czar Michael Feodorowitsch Romanow bildete 1618 aus nicht begüterten Bojarenkindern und Landbewohnern 6 berittene Soldaten-Pulks, welche, nach europäischem Muster organisiert, den Namen Reiter und Dragoner führten und den ersten Anfang und Kern der stehenden regulären Armee darstellten. Die Entwicklung der russischen Wehrmacht im Laufe dieses Jahrhunderts entsprach nicht den europäischen politischen Verhältnissen. Die Theilnahme Rußlands an dem heiligen Bündniß gegen die Türkei in den Jahren 1687—1689, wo Oesterreich und Venedig so glänzende Erfolge über die Türken davontrugen, war in Folge dessen nur eine höchst ohnmächtige und klägliche im Vergleich zu den aufgewendeten Kräften. — Mit den beiden unglücklichen Feldzügen gegen die krimischen Tatarenhorden endete die Kriegsgeschichte des alten Rußlands in jämmerlicher Weise und bewies zum letzten Male die militärische Ohnmacht Rußlands in Folge der Unzulänglichkeit des Kriegssystems, das in dem Europa vom Ende des 17. Jahrhunderts ein Anachronismus war. Mit dem Beginn der neuen Ordnung aber beginnt auch eine von der alten wesentlich verschiedene neue russische Kriegsgeschichte, welche in dem demnächst erscheinenden 2. Supplement-Bande zur Darstellung gelangen wird. J. v. S.

Eidgenossenschaft.

— (Ernennung.) Der Bundesrath hat das Kommando des 21. Infanterie-Regiments dem Hrn. Major Oskar Ziegler in Schaffhausen übertragen, und denselben gleichzeitig zum Oberstlieutenant befördert.

— (Ehemaliger Fohlenhof.) Die bernische Militärdirektion hat dieser Tage mit der Eidgenossenschaft einen Vertrag abgeschlossen, nach welchem sie die Einrichtungen und Liegenschaften des bisherigen Fohlenhofes bei Thun auf eine Reihe von Jahren mittheilweise übernimmt.

— (Stellenauschreibung.) Die Stelle eines Instructors II. Klasse der Infanterie im IV. Divisionskreise ausgeschrieben. — Anmeldungen bis zum 25. April an das schweiz. Militärdepartement.

— (Zur Eröffnung der neuen Kaserne in Lausanne) gab der Staatsrath der eidgenössischen Expertenkommission, bestehend aus den Herren Obersten Felz, Cérésolle und Coutau, sowie den Behörden der Stadt Lausanne ein Banket. Bei diesem Anlasse hielt u. A. auch Staatsrathspräsident Berner eine Rede, in welcher er anerkennend die großen Fortschritte hervorhob, welche in der Instruktion unserer Armee unter der Herrschaft der neuen Militärorganisation erzielt worden seien. Allerdings erfordere

letztere bedeutende Opfer; allein dieses Geld sei nicht unnütz ausgegeben, sondern das Land habe davon Gewinn gezogen. Der Kanton Waadt anerkenne aus vollster Ueberzeugung die Vortheile dieser neuen militärischen Institutionen und Niemand wünsche den alten Stand der Dinge wieder zurück.

— (Schweiz. Landesbefestigung.) Die „Badische Landes-Ztg.“ bringt folgenden Artikel:

„Obgleich die von uns in rein theoretischem Sinne gemeinte Ueberschrift unserer früheren Betrachtungen „Der linke Flügel der deutschen Westfront“ die Schweizer in einlge Aufregung gebracht hat, wollen wir sie doch auch unserer heutigen Erörterung vorangehen lassen, gewissermaßen als unser Erkennungszeichen.“

„Zu dieser Erörterung sind wir aber veranlaßt durch die Wahrnehmung, daß die schweizerische Befestigungsfrage wunderbarer Weise eine weitere Quelle der Verstimmung und des Mißtrauens des Schweizervolkes gegen Deutschland geworden ist. Und diese Verstimmung und dieses Mißtrauen rühren daher, daß einlge deutsche Offiziere theils durch Zeitungsartikel, theils durch Broschüren ihrem persönlichen Interesse an der Schweiz, insbesondere an der schweizerischen Befestigungsfrage Ausdruck zu geben versucht haben und in ihrem Eifer theilweise so weit gegangen sind, mit Hinweisung auf die militärisch-politische Lage der Schweiz und unter Beleuchtung ihrer derzeitigen Wehrfähigkeit freundschaftliche Rathschläge zu ertheilen. Hätten dieselben diese Wirkung ihres Eifers vorausgesehen, so hätten sie vielleicht ihre Ansichten und Rathschläge für sich behalten und sich auf die stille Beobachtung des Entwicklungsganges der schweizerischen Befestigungsfrage beschränkt. Ohne von unseren im Jahre 1877 erstmals veröffentlichten Ansichten über die militärisch-politische Bedeutung der Schweiz für Deutschland das Geringste zurückzunehmen und ohne unser großes Interesse an der weiteren Entwicklung der militärischen Leistungsfähigkeit unserer südlichen Nachbarn zu verleugnen, wollen wir heute doch feststellen, daß die Schweizer in ihrem unbegründeten Mißtrauen und ihrer anzüglichen Abneigung gegen Deutschland die Wichtigkeit der Schaffung permanenter Befestigungsanlagen irgend welcher Art und an irgend welchem Orte für Deutschland und die deutsche Heeresleitung gewaltig überschätzen.“

„Nichts ist unrichtiger und sonderbarer als die Behauptung, Deutschland wolle nur in seinem eigenen Interesse einen Druck auf die Schweiz ausüben, um seine Südgrenze auf Kosten letzteren Landes schützen und allenfalls die von demselben anzulegenden Befestigungen besetzen zu können.“

„Für den Fall eines neuen Krieges mit Frankreich rechnet die deutsche Heeresleitung mit der derzeitigen militärischen Qualität der Schweiz, sie wird ihre Maßregeln zum Schutze der deutsch-schweizerischen Grenze einrichten nach ihrer Schätzung jener militärischen Qualität und hofft mit einer gewissen Zuversicht, auch ohne schweizerische Festungsbauten einem etwaigen Vorstoß durch die Schweiz in unsere linke Flanke wirksam zum Helle des Reiches entgegen zu können.“

„Bauen die Schweizer Festungen, sei es an den Grenzen, sei es im Innern ihres Landes, so erweisen sie dadurch Niemanden einen größeren Dienst, als sich selbst. Die Zeit wird das lehren.“

— (Vortrag in der Militärgesellschaft Thun.) In der Hauptversammlung der Militärgesellschaft in Thun hielt am 14. d. Abends Herr Oberstlieutenant Wille einen Vortrag über das Thema „Die Artillerie im Gefechte der Division“. Herr Wille hat allerdings den wichtigen und interessanten Gegenstand nicht erschöpfend behandelt, sondern sich darauf beschränkt, das Angriffsgesecht und die Aufgabe der Artillerie dabei zu erläutern, und zwar in möglichst klarer und präziser Weise. Die zahlreichen Zuhörer, unter ihnen namentlich auch die in der Militärschule gegenwärtig in Thun anwesenden Offiziere, verfolgten den einflussreichen Vortrag mit größter Aufmerksamkeit und würden es bedauern, wenn Herr Wille nicht bei günstiger Gelegenheit auch die zweite Hälfte seiner Arbeit folgen ließe. B.